

AG 6: Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung

Dr. Michael Schubert

REHA-PROZESS

RATSUCHENDE & IHRE ARBEITGEBER

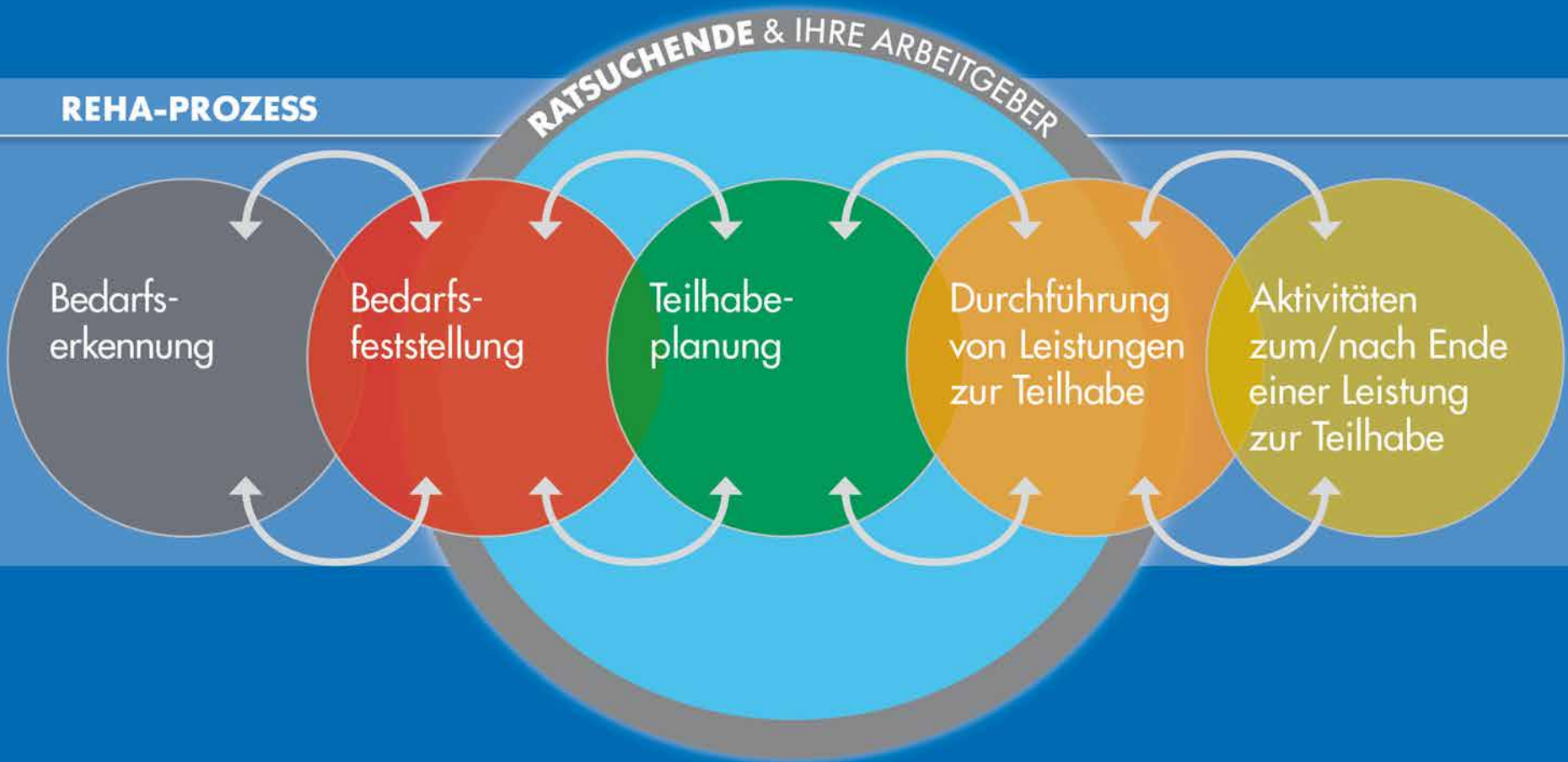
Bedarfs-
erkennung

Bedarfs-
feststellung

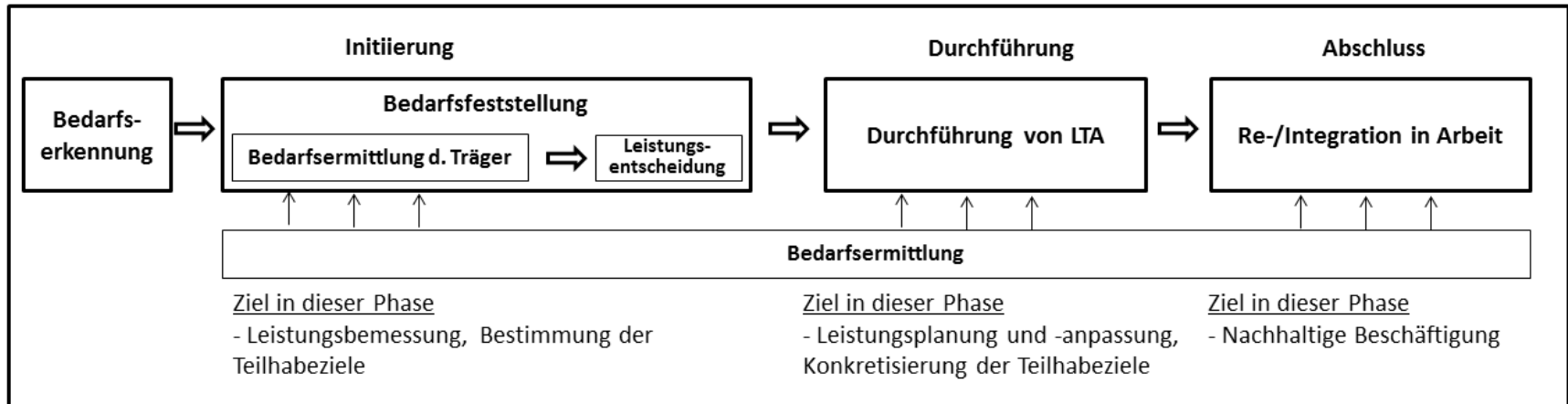
Teilhabe-
planung

Durchführung
von Leistungen
zur Teilhabe

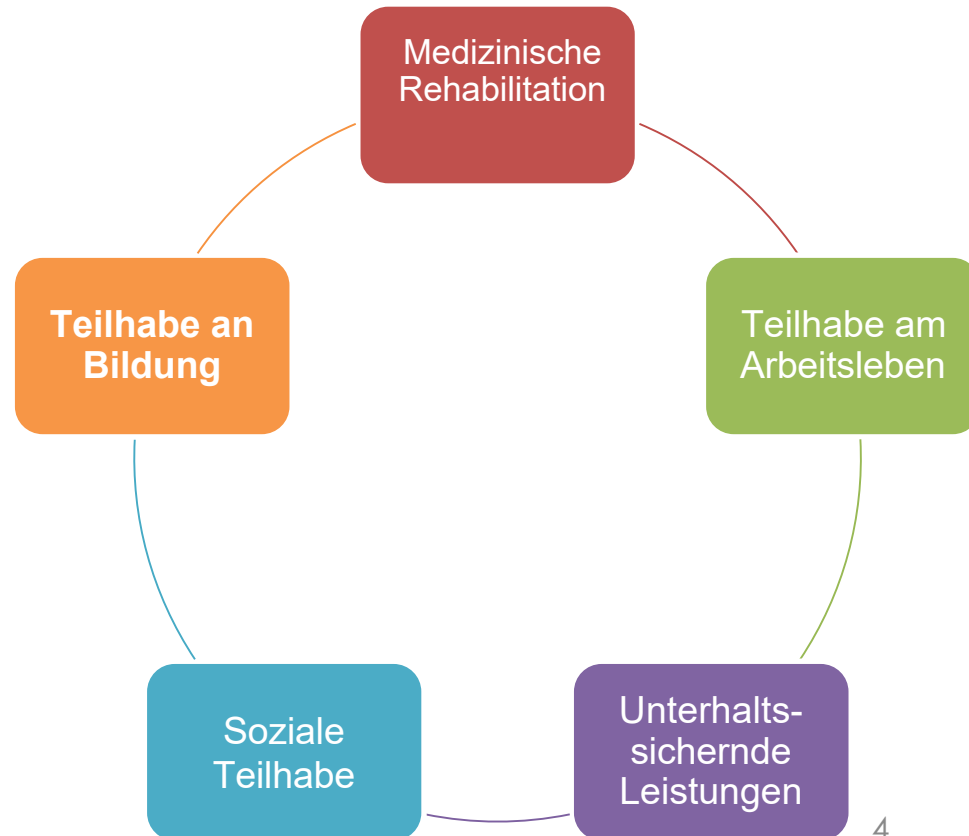
Aktivitäten
zum/nach Ende
einer Leistung
zur Teilhabe



Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung im Kontext eines idealisierten Rehabilitationsprozesses



- auf Grundlage eines mit einem Antrag formulierten konkreten Leistungsbegehrens, ist ein Bedarf an Teilhabeleistungen im Ergebnis umfassend, d.h. leistungsgruppen- und rehaträgerübergreifend, zu prüfen und festzustellen¹.



¹ Die Bedarfsermittlung schließt Leistungen der Krankenbehandlung ein (§ 43 SGB IX-neu).

- auf Grundlage eines mit einem Antrag formulierten konkreten Leistungsbegehrens ist ein Bedarf an Teilhabeleistungen im Ergebnis umfassend, d.h. leistungsgruppen- und rehaträgerübergreifend, zu prüfen und festzustellen¹.
- Teilhabebedarfe, die zu mehreren Leistungen führen können, müssen im Rahmen der Bedarfsermittlung auch erkannt werden, um eine gelingende Stärkung des Teilhabeplanverfahrens (§ 19 ff. SGB IX-neu) zu erreichen.

¹ Die Bedarfsermittlung schließt Leistungen der Krankenbehandlung ein (§ 43 SGB IX-neu)

- auf Grundlage eines mit einem Antrag formulierten konkreten Leistungsbegehrens, ist ein Bedarf an Teilhabeleistungen im Ergebnis umfassend, d.h. leistungsgruppen- und rehaträgerübergreifend, zu prüfen und festzustellen¹.
- Teilhabebedarfe, die zu mehreren Leistungen führen können, müssen im Rahmen der Bedarfsermittlung auch erkannt werden, um eine gelingende Stärkung des Teilhabeplanverfahrens (§ 19 ff. SGB IX-neu) zu erreichen.
- Der „leistende“ Reha-Träger kann als „ultima ratio“ für andere Reha-Träger Bedarfe feststellen und kostenwirksam über Leistungen aus deren Zuständigkeitsbereich entscheiden (§ 15 SGB IX-neu).

¹ Die Bedarfsermittlung schließt Leistungen der Krankenbehandlung ein (§ 43 SGB IX-neu).

Einheitliche Grundlagen der Bedarfsermittlung?

- bestehende Verpflichtung der Erarbeitung gemeinsamer, trägerübergreifender Grundsätze zu Instrumenten der Bedarfsermittlung (§ 13 (1) i. V. m. § 26 (2) Nr. 7 und § 39 (2) Nr. 2 SGB XI-neu)

§ 13 (1) SGB IX-neu: „Zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs verwenden die Rehabilitationsträger **systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente)** nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen. Die Instrumente sollen den von den Rehabilitationsträgern vereinbarten **Grundsätzen für Instrumente zur Bedarfsermittlung** nach § 26 Absatz 2 Nummer 7 entsprechen. Die Rehabilitationsträger können die Entwicklung von Instrumenten durch ihre Verbände und Vereinigungen wahrnehmen lassen oder Dritte mit der Entwicklung beauftragen.“

- formulierte Mindestanforderungen, was die Instrumente der Bedarfsermittlung nachprüfbar zu leisten haben.

§ 13 (2) SGB IX-neu: „Die Instrumente nach Absatz 1 Satz 1 gewährleisten eine individuelle und funktionsbezogene(1) Bedarfsermittlung und sichern die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung, indem sie insbesondere erfassen,

1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind.“

¹„Funktionsbezogen“ meint, dass die „trägerübergreifende Beurteilung von Teilhabeeinschränkungen [...] grundsätzlich nach dem, ‚bio-psycho-sozialen Modell‘ zu erfolgen hat“ (BMAS 2016, 238)

- Passgenaue Leistungen sind maßgeblich für die individuellen Teilhabechancen des Einzelnen, wozu die Bedarfsermittlung ein zentrales Element ist.
- Eine Machbarkeitsstudie (Schubert et al. 2014) erbrachte: bei der Bedarfsermittlung bei LTA werden 429 teils sehr verschiedene Instrumente/Verfahren eingesetzt.
- Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass nicht selten
 - ein mehrfacher Einsatz von Instrumenten der Bedarfsermittlung erfolgt,
 - Doppelerhebungen zulasten von Menschen mit Behinderungen notwendig sind,
 - für alle Beteiligten (kosten-)aufwändige Verfahrensschritte erforderlich sind sowie
 - eine mangelnde Passung von Ergebnissen besteht.
- Entsprechend ist ein übergreifender fachlicher Entwicklungsprozess von gemeinsamen Grundlagen erforderlich, da die Bedarfsermittlung im gegliederten System einheitliche und übergreifend angewandte Grundlagen benötigt.

Zielstellung: b3 – das Bedarfsermittlungskonzept



- Ziel des Projektes ist ein Bedarfsermittlungskonzept, das der Vielzahl der Instrumente/Verfahren einen übergreifenden Bezugsrahmen gibt.
- Konkret soll das Konzept unter Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells der WHO Handlungsprozessen und Arbeitsmitteln eine gemeinsame Grundlage geben.
- Perspektivisch soll das Bedarfsermittlungskonzept als gemeinsame Grundlage für Weiterentwicklungen von Bedarfsermittlungsprozessen, Instrumenten und Verfahren im Feld der beruflichen Rehabilitation dienen.

Wie ist das Basiskonzept eingebettet?

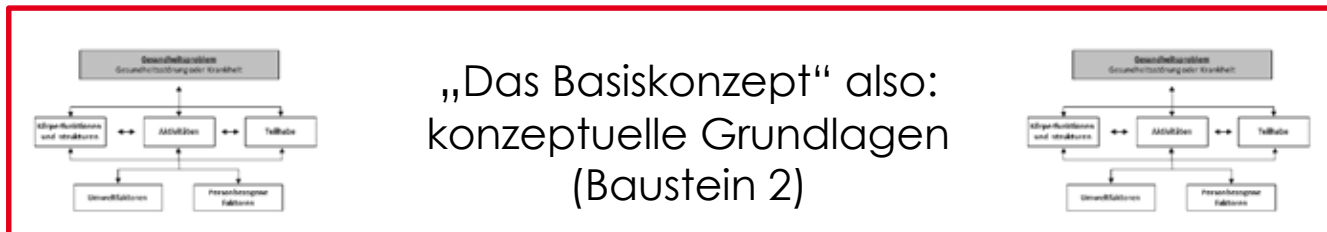


Prozess(e) der Bedarfsermittlung LTA im Kontext des Basiskonzeptes

Beginn

Ende

Grundanforderungen (Kriterien) an die Bedarfsermittlung (Baustein 1)



Auswahl ↓ ↑ Ergebnisse

Toolbox für Instrumente und Verfahren zur Erhebung von Informationen (Baustein 3)

Grundanforderungen der Bedarfsermittlung - Fragen



- Welche Grundanforderungen sind an die Bedarfsermittlung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen?
- Was bedeuten diese Grundanforderungen jeweils praktisch für das Handeln der Akteure und für die Ausgestaltung von Leistungsprozessen?
- Wie sind die Grundanforderungen praktisch umzusetzen?

Grundanforderungen der Bedarfsermittlung - Antworten



- Umfassend
- Funktionsbezogen
- Individuell
- Zielorientiert
- Inter-/multidisziplinär
- Transparent
- Lebenswelt-/ sozialraumorientiert
- Partizipativ

Grundlagen für Handlungsprozesse - Fragen



- Ausgangsfragen für die Handlungsprozesse der Reha-Fachkräfte sind:
- Welche Aspekte sind grundlegend?
- Welche Informationen (Inhalte) sind relevant?
- Wie können diese erhoben werden?



Eckpunkte
Prozessinhalte
Prozessbausteine

Eckpunkte beschreiben Aspekte mit grundlegender Bedeutung für die Bedarfsermittlung.

Eckpunkte

Prozessinhalte

Prozessbausteine

Eckpunkte



Eckpunkte

Prozessinhalte

Prozessbausteine

Übergeordnete Eckpunkte sind:

- Die Subjektperspektive des Rehabilitanden
- Teilhabeziele
- Das bio-psycho-soziale Modell der WHO **zusätzlich die**
- Grundanforderungen
 - Umfassend
 - Funktionsbezogen
 - Individuell
 - Zielorientiert
 - inter-/multidisziplinär
 - Transparent
 - lebenswelt- und sozialraumorientiert
 - partizipativ

Das „was“ und „warum“ -die Prozessinhalte



Eckpunkte

Prozessinhalte

Prozessbausteine

Die Prozessinhalte umfassen die Inhalte, die für die Bedarfsermittlung von Bedeutung und damit zu ermitteln sind.

Bestandteil jedes Prozessinhaltes:

- inhaltlichen Konturierung (**Was?**)
- Formulierung einer Relevanzbegründung (**Warum?**)
- Beschreibung von **Ergebnisparametern** zur Erfüllung (Zielerreichung)
- Indikatorgestützte Untersetzung von insb. inhaltlichen Grundanforderungen: umfassend, funktionsbezogen, individuell, zielorientiert, multi-/interdisziplinär, sozialraum-/lebensweltorientiert.
- Bezugnahme zum bio-psycho-sozialen Modell
- Bezugnahme zu § 13 SGB IX-E (Arbeitsmittel)

Prozessinhalte 1



- Persönliche Grunddaten
- bio-psycho-soziale Betrachtung
 - Gesundheitsproblem / Gesundheitsstörung
 - Funktionsfähigkeit
 - Kontextfaktoren sowie ihre Einordnung als Förderfaktor (Ressource) oder Barriere
- Arbeitsmarkt

Prozessinhalte 2



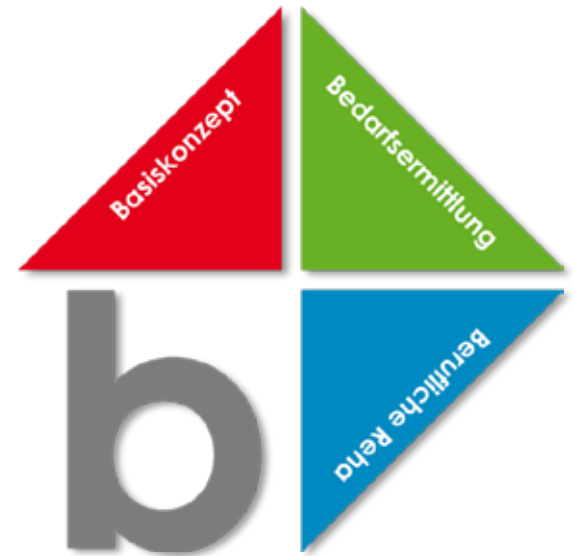
- Kompetenzen
- Vorstellungen und Wünsche
- Teilhabeziele
- Bedarfsfeststellung
- Teilhabe- und Interventionsplanung

Instrumentenanalyse – Ziele



- systematische Zuordnung eingesetzter Instrumente und Verfahren zu den Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells der WHO.
- Systematisierung der Vielzahl aktuelle eingesetzter Instrumente und Verfahren der Bedarfsermittlung
- Zusammenfassung aktuell eingesetzter Instrumente in einer übersichtlichen Datenbank (Toolbox), die Zuordnungen der Instrumente zum bio-psycho-sozialen Modell enthält.

Diskussion



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds